

Konzepte
der Sprach- und Literaturwissenschaft

66

Herausgegeben von
Wolfgang Braungart, Peter Eisenberg und Helmuth Kiesel

Thomas Zabka

Pragmatik der Literaturinterpretation

Theoretische Grundlagen –
kritische Analysen

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2005



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

ISBN 3-484-22066-X ISSN 0344-6735

© Max Niemeyer Verlag, Tübingen 2005

Ein Unternehmen der K. G. Saur Verlag GmbH, München

<http://www.niemeyer.de>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Einband: Nädle Verlags- und Industriebuchbinderei, Nehren

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Fragen, Kategorien und Schritte der Untersuchung	1
Terminologische Vorklärungen	9
I Sprechhandlungen der Literaturinterpretation	23
1.1 Propositionale Interpretationshandlungen	23
1.1.1 Erstbedeutungen	25
(1) Inhalte	26
(2) Strukturen	28
1.1.2 Zweitbedeutungen	33
(1) Inhalte	34
(2) Strukturen	36
1.1.3 Verweisungsmodus	39
(1) Strukturverhältnis von Erst- und Zweitbedeutungen	40
(2) Ambiguitätsverhältnis	43
(3) Ähnlichkeitsverhältnis	45
(4) Logisches und ontologisches Verhältnis	49
(5) Wertverhältnis	53
(6) Mentale Form des Verweises	56
1.2 Illokutionäre Interpretationshandlungen	58
1.2.1 Kategoriale Vorüberlegungen	59
(1) Thema und Rhema	60
(2) Geltungsansprüche	63
(3) Intention, Funktion und Bedeutung illokutionärer Akte	67
1.2.2 Neun illokutionäre Sprechakte der Interpretation	72
(1) Expressive Interpretation	73
(2) Behauptende Interpretation	75
(3) Explanative Interpretation	76
(4) Epistemische Interpretation	78
(5) Evaluative Interpretation	81
(6) Legitimative/ verdiktive Interpretation	83

(7) Appellative Interpretation	85
(8) Künstlerisch-ästhetische Interpretation	88
(9) Diskursiv-ästhetische Interpretation	92
1.3 Handlungsbedingungen der Interpretation	96
1.3.1 Interpretationskonventionen	97
(1) Konventionen interpretatorischer Genres	97
(2) Konventionen der interpretatorischen Interaktion	98
1.3.2 Bedingungen im Interpretationsgegenstand	100
(1) Inhaltliche Eigenschaften	100
(2) Strukturelle Eigenschaften	102
(3) Kontext-Eigenschaften	104
1.3.3 Bedingungen im interpretierenden Subjekt	105
(1) Kenntnisse und Interessen	105
(2) Rezeptions- und Erkennungsgewohnheiten	107
1.4 Interpretationskritik. Erläuterungen zu ihrer Geltungsbasis.	109
1.4.1 Kritik der konventionalistischen Interpretationstheorie	110
1.4.2 Reformulierung des interpretatorischen Wahrheitsanspruchs	116
1.4.3 Vier Kategorien der Erkenntnis literarischer Bedeutung	125
(1) Code	127
(2) Kontext	130
(3) Modus	133
(4) Subjekt	134
2 Untersuchung literaturwissenschaftlicher Interpretationen: Zur Allegorese der <i>Wahlverwandschaften</i>	140
2.1 Transzendenter Sinn: W. Benjamins Theologie der Erlösung	142
2.1.1 Beschreibung der Interpretation	142
2.1.2 Propositionale Interpretationsakte	150
(1) Erstbedeutungen	151
(2) Zweitbedeutungen	153
(3) Verweisungsmodus	156
2.1.3 Illokutionäre Interpretationsakte	163
2.1.4 Kritik der Interpretation	170

2.2	Verborgener Sinn: B. Buschendorfs Ikonographie des „Mythischen“	178
2.2.1	Beschreibung der Interpretation	178
2.2.2	Propositionale Interpretationsakte	179
	(1) Zweitbedeutungen	179
	(2) Erstbedeutungen	182
	(3) Verweisungsmodus	183
2.2.3	Illokutionäre Interpretationsakte	194
2.2.4	Kritik der Interpretation	199
2.3	Negierter Sinn: J. H. Millers Dekonstruktion der Gleichnisrede	206
2.3.1	Beschreibung der Interpretation	206
2.3.2	Propositionale Interpretationsakte	214
	(1) Zweitbedeutungen	214
	(2) Erstbedeutungen	216
	(3) Verweisungsmodus	217
2.3.3	Illokutionäre Interpretationsakte	222
2.3.4	Kritik der Interpretation	224
2.4	Andere typische Interpretationsmodi	229
2.4.1	Auswahl einer Minimalstruktur (H. Schlaffer)	231
2.4.2	Verweisung vom Besonderen aufs Besondere (G. Bersier)	240
2.4.3	Probleme der Symbolinterpretation	254
	(1) Entgrenzung des Sinns (W. Wiethölter)	254
	(2) Reduktion auf ein generierendes Prinzip	261
2.5	Zusammenfassung:	263
2.5.1	Propositionale Akte und Gegenstandsbestimmungen ...	263
2.5.2	Illokutionäre Akte und Geltungsansprüche	267
2.5.3	Maximen für Reflexionen	271
	Literaturverzeichnis	275

Einleitung

Fragen, Kategorien und Schritte der Untersuchung

Wer dieses Buch aufschlägt, kennt vermutlich prekäre Diskurse über *verborgene, symbolische, höhere, übertragene, eigentliche* Bedeutungen literarischer Texte – sei es aus Unterrichtsgesprächen und Schulaufsätzen, sei es aus Seminardiskussionen und gelehrten Abhandlungen. Häufig zweifelt man: Zielt das Interpretieren auf eine Erkenntnis des Textsinns? Oder dient es eher dem Ausdruck individueller Erfahrungsgehalte, die der Interpret¹ mit dem Text verbindet? Oder erfüllt es in erster Linie bestimmte Deutungskonventionen, die in einer Interpretengemeinschaft herrschen? Ist überhaupt ein interpretatorisches Handeln möglich, das nur *eine* dieser Funktionen erfüllt, oder sind stets alle drei Funktionen (Gegenstandserkenntnis, Ausdruck des individuellen Verstehens, Befolgung von Konventionen) miteinander verschränkt? Und angenommen, letzteres sei der Fall: Lassen sich die Funktionen gleichwohl analytisch trennen? Lässt sich jeweils bestimmen, welche Funktion die dominante ist? Sind Interpretationsprozesse diagnostizierbar und kritisierbar, in denen eine Funktion eine andere zurückdrängt oder an deren Stelle tritt – in denen beispielsweise die Befolgung einer Konvention sich vor die Artikulation des Textverstehens oder vor die Erkenntnis des Gegenstands schiebt? Die vorliegende Untersuchung will diese Fragen – zunächst ausschließlich für den Bereich der Literaturwissenschaft² – theoretisch und praktisch durch die Analyse von Interpretationen beantworten sowie einige Vorschläge für die kritische Reflexion und Revision wissenschaftlicher Literaturinterpretationen formulieren. Zunächst aber sollen die Fragen und Kategorien der Untersuchung an einem fiktionalen Beispiel näher erläutert werden.

In dem Jugendroman *Das total normale Chaos* von Sharon Creech (1997, S. 118) erinnert sich die dreizehnjährige Ich-Erzählerin Mary Lou

¹ Lies: die Interpretin und der Interpret. Entsprechendes gilt für alle vergleichbaren maskulinen Kollektiv-Singulare und Pluralbildungen.

² Eine Untersuchung zur Interpretation im Literaturunterricht wird gesondert erscheinen.

an eine Stunde im muttersprachlichen Literaturunterricht.³ Es geht um ein Gedicht von Robert Frost.

Letztes Jahr gab es im Englischunterricht einen Riesenstreit, weil Mrs. Zollar über die Symbolik des Gedichts reden wollte und uns fragte, was der Weg und der Wald wohl bedeuten. Da kamen ein paar ziemlich abgedrehte Antworten. Ich konnte mir vorstellen, dass der verschneite Wald so was wie Tod bedeutet – aber warum findet er ihn dann so schön? Dann sagte jemand, vielleicht symbolisiert der Wald ja sowas wie „Spaß oder Fun“ – also in dem Sinn, dass er sich amüsieren möchte, aber das geht nicht, weil er noch so weit gehen muss. Das fand ich dann ein bisschen weit hergeholt, aber irgendwie könnte es schon sein. Aber dann ging's erst los. Jemand sagte, vielleicht steht der Wald für Vanilleeis oder für Surfen, und ein anderer meinte sogar, vielleicht geht es um Sex. Die Diskussion geriet völlig außer Kontrolle, und schließlich sagte Bonnie Argentini, das Ganze sei doch lächerlich – es könnte doch auch sein, dass Robert Frost mit dem Wald einfach den Wald meint. Sie fand es richtig blöd, dass alle herumspekulierten, was der Dichter gemeint haben könnte, wenn es doch keiner weiß. Dann sagte Billy Kroeger, sie soll den Mund halten, sie würde sowieso nichts peilen und könnte die „versteckte Bedeutung“ gar nicht kapieren. Und danach ging echt die Post ab, alle schrien durcheinander, und Mrs. Zollar bedauerte sicher, dass sie das Thema überhaupt angesprochen hatte.

Diese Passage beschreibt in komischer Zuspitzung das Unterrichtsritual, Textelementen übertragene Bedeutung zuzuschreiben. Die Ritualisierung ist bereits daran erkennbar, dass der Impuls zur Interpretation weniger von den Interpreten selbst als vielmehr von der Lehrerin ausgeht. Sie gibt nicht nur den symbolischen Modus des Interpretierens vor, sondern wählt auch die Textelemente aus, die entsprechend gedeutet werden sollen: Wald und Weg.

Beide Impulse, die Vorgabe der Interpretationsweise und die Fokussierung der vermeintlichen Symbole, verstehen sich keineswegs von selbst, wie die Lektüre des betreffenden Gedichts *Stopping by Woods on a Snowy Evening* (Frost 1928, S. 87) zeigt:

<p>Whose Woods these are I think I know. His house is in the village though; He will not see me stopping here To watch his woods fill up with snow.</p>	<p>10 He gives his harness bells a shake To ask if there is some mistake. The only other sound's the sweep Of easy wind and downy flake.</p>
<p>5 My little horse must think it queer To stop without a farmhouse here Between the woods and frozen lake The darkest evening of the year.</p>	<p>15 The woods are lovely, dark, and deep, But I have promises to keep, And miles to go before I sleep, And miles to go before I sleep.</p>

Frage man eine beliebige Gruppe von Lesern, was in diesem Gedicht unklar oder rätselhaft ist, oder ließe man Fragen formulieren, die bei der Lektüre aufkommen, so würden aller Erfahrung nach Textelemente the-

³ Für den Hinweis auf dieses Beispiel danke ich Martin Leubner.

matisiert, die zu inhaltlichen Schlussfolgerungen und Vermutungen Anlaß geben: Wem gehören die Wälder? Welche Art Versprechen sind am Ende gemeint? Will der Sprecher im Wald bleiben? Will er dort schlafen? Warum findet das Pferd den Halt seltsam? Die Besprechung solcher Fragen gäbe Raum zur Artikulation und Weiterentwicklung des Textverstehens – nicht nur des symbolischen.

Das im Roman karikierte Zuschreibungs-Ritual übergeht eine solche Artikulation. Allein der Einfall von Mary Lou, „dass der verschneite Wald so was wie Tod bedeutet“, lässt eine Anknüpfung an ein tatsächliches Textverstehen erkennen. Denn das Eingeständnis der Schülerin, das Wort „lovely“ mit einer möglichen Todessymbolik des Waldes *nicht* sinnvoll verbinden zu können, enthält die implizite Mitteilung, dass sie die anderen Eigenschaften des Waldes wie „dark and deep“ sehr wohl auf den Tod zu beziehen vermag. Die Schülerin könnte – wäre dies eine reale Unterrichtssituation – durch die vollständige Explikation ihres Verstehens und durch ein weiteres Nachdenken über das Problem-Wort „lovely“ vielleicht zu einem Fremdverstehen gelangen, nämlich zu der Einsicht, daß in einer andern Vorstellungswelt der Tod nicht nur als „dark“ und „deep“, sondern auch als „lovely“ beschreibbar ist.

Die übrigen Schüler fokussieren nun offenbar dieses eine Textelement, das zur Todesvorstellung Mary Lous nicht passt, und schlagen Bedeutungen vor, die sie persönlich mit dem Wort „lovely“ verbinden. Zunächst wird der wenig konkrete Begriff „fun“ genannt; sodann folgt eine Reihe konkretisierender Variationen dieses Begriffs: Vanilleeis, Surfen, Sex. Die Schüler knüpfen, im Unterschied zu Mary Lou, gar nicht mehr an ein mögliches spontanes Textverstehen an, sondern verbinden das aus dem Zusammenhang gerissenen Wort „lovely“ mit beliebigen Alltagsvorstellungen. Diese erklären sie für die mögliche symbolische Bedeutung des Waldes, ohne danach zu fragen, ob die Vorstellungen auch mit den anderen Attributen wie „dark and deep“ und mit der im Gedicht geschilderten Situation vereinbar sind.

Wir wollen dieses literarische Beispiel noch überbieten, indem wir uns einen Literaturwissenschaftler vorstellen, der über die zitierte Passage des Jugendromans einen Aufsatz schreibt. Darin behauptet er, die Darstellung der Unterrichtsstunde habe ihrerseits eine übertragene Bedeutung: Sharon Creechs Text gebe ein Symbol literaturwissenschaftlicher Interpretationspraxis. Dieser indirekt mitgemeinte Diskurs zeichne sich, analog zum Gespräch der Schulklasse, dadurch aus, dass krampfhaft nach übertragenen Bedeutungen gesucht werde, dass die Teilnehmer einander an Ausgefallenheit zu überbieten versuchten, dass sie ihre eigenen Lieblingsthemen dem Text zuschrieben, dass der Text und sein primäres Verständnis unter den übertragenen Bedeutungen unkenntlich werde, dass in

regelmäßigen Abständen jemand wie Susan Sontag (oder Bonnie Argentin) auftrete und mit Berufung auf die nicht rekonstruierbare Autorintention fordere, man solle den fraglichen Zeichen allein die wörtlichen Bedeutungen zuweisen und alles weitergehende Spekulieren lassen, woraufhin ein anderer entgegen, diese Position sei unbedarft. Auch in der Wissenschaft, so das Resümee des imaginären Aufsatzes, dienen Texte oft nur als Anlass zum Streit, und manch professionelle Interpretengemeinschaft ähnele einer außer Kontrolle geratenen Schulklasse. Unser Literaturwissenschaftler stützt seine Interpretation nicht auf eine etwaige *Absicht* der Autorin, sondern auf ihre unvermeidlichen *Erfahrungen* mit der Literaturwissenschaft – Erfahrungen, die jeder sammle, der das Fach studiere. Der Interpret handelt also in der literaturtheoretischen Überzeugung, dass Erfahrungen auch ungewollt und unterschwellig in literarische Texte als deren übertragene Bedeutungen einfließen können.

Was genau tun die verschiedenen Personen in unserem Beispiel? Ein Bestandteil ihrer Interpretationshandlungen ist die Auswahl derjenigen *Gegenstände, denen wörtliche oder übertragene Bedeutung zugeschrieben wird* – kurz: des *Interpretandums*. Die Interpreten handeln in diesem Punkt selektiv: Sie schreiben nicht sämtlichen Textelementen solche Bedeutungen zu. Die Auswahl zweier Zeichen ist an der Textstruktur orientiert: „woods“ kommt einschließlich der Überschrift fünfmal vor; „way“ kommt zwar nicht wörtlich vor, ist aber ein Ausdruck, mit dem Mrs. Zollar die von den Zeichen „Stopping by Woods“, „stopping here“, „To stop without“ und „miles to go“ gebildete Isotopie bezeichnet. Unser fiktiver Literaturwissenschaftler nominiert verschiedene Schülerhandlungen sowie ebenfalls ein zusammenfassendes Zeichen (außer Kontrolle geratene Schulklasse) für die Zuschreibung übertragener Bedeutung. Was die Inhalte betrifft, so ist auffällig, daß Mrs. Zollar mit dem „Weg“ einen Topos wählt: Reise und Weg werden in der allegorischen Tradition immer wieder mit dem Leben und Schicksal eines Menschen oder eines Volkes verbunden. (Dieser erste Handlungsaspekt wird eingehend in Kapitel 1.1.1 erörtert)

Eine zweite Teilhandlung ist die Auswahl *zugeschriebener Bedeutungen*, mit denen der Gegenstand interpretiert wird – kurz: des *Interpretaments*. Aus welchen Wissensbereichen stammen sie? Die von den Schülern ins Spiel gebrachten Bedeutungen zählen allesamt zum Alltagswissen der Rezipienten. Die in unserer Erweiterung zugeschriebene Bedeutung entstammt der alltäglichen Erfahrungswelt des Literaturwissenschaftlers und zugleich seinem Fachwissen über die Theorie der Interpretation und über die Psychologie des Schreibens (vgl. Kap. 1.1.2).

Die bisher beschriebenen Aspekte werden verbunden durch die Unterstellung der Art und Weise, in der die ausgewählten Zeichen des Textes

auf die ausgewählten Bedeutungen verweisen. Steht in Robert Frosts Gedicht der „Wald“ bloß stellvertretend für den eigentlich gemeinten Tod? Oder meint „Wald“ wörtlich Wald und verweist außerdem auf den Tod? Oder wird auf das Thema Tod nur vage angespielt? Oder ist „Wald“ ausschließlich wörtlich gemeint und bedeutet „einfach nur den Wald“? Mit dem *Verweisungsmodus*, den eine Interpretation dem Interpretandum unterstellt, wird zugleich der Interpretationsmodus bezeichnet: Man sagt, dass ein literarischer Text einer allegorischen, symbolischen oder wörtlichen Interpretation unterzogen wird. Die Schüler bieten eine differenzierte Terminologie auf, um anzugeben, wie der Wald auf die unterstellte übertragene Bedeutung verweist: Der Jemand, der den wenig konkreten Begriffe „Fun“ vorschlägt, nennt auch einen wenig konkreten Verweisungsmodus: der Wald *symbolisiere* dies. Bei den speziellen Bedeutungen „Vanilleeis“ und „Surfen“ wird ein Modus der Stellvertretung zugeschrieben, wie man ihn von mathematischen Platzhaltern kennt: Der Wald *stehe für* diese Dinge. Die kühnste Zuschreibung („Sex“) ist verbunden mit einem eher vorsichtigen Verweisungsmodus: Bei dem Wald *gehe es um* dieses Thema. Unser erfundener Interpret bezeichnet die Art, in der die Erstbedeutung ‚Unterricht‘ auf die Zweitbedeutung ‚Wissenschaft‘ verweise, mit der Formulierung *unterschwellig mitgemeint* (vgl. Kap. 1.1.3).

Diese drei Bestandteile bilden zusammen eine *propositionale* Handlung im Sinne der Sprechakttheorie (vgl. Searle 1971, S. 40): Die Interpreten referieren auf etwas („der Wald...“) und nehmen eine Prädikation vor („...symbolisiert den Tod“). Jede Interpretation ist aber zugleich eine *illokutionäre* Handlung in der sprachlichen Interaktion: Was tun die Interpreten gegenüber ihren Kommunikationspartnern, indem sie einem Textelement eine Bedeutung zuschreiben? Unser Beispiel zeigt einige Handlungsmöglichkeiten – realisierte und nicht realisierte: Indem die Schüler den Wald als „fun“ usw. interpretieren, *befolgen* sie die *Aufforderung* zur Symbolinterpretation und *bringen* zugleich einige Bedeutungen, die das Wort „lovely“ in ihrem Alltag hat, *zum Ausdruck*. Jedoch *erklären* sie mit diesen Interpretationen *nicht* den Sinn des Textes. Denn obwohl die Schüler in behauptender Rede formulieren, der Wald „symbolisiere“, „stehe für“, habe die „versteckte Bedeutung von“ etwas, sind diese Behauptungen als Erklärungen des aus dem Blick geratenen Textes vollkommen funktionslos und stehen ganz im Dienst der tatsächlich ausgeführten Handlung *Aufforderung befolgen*. Bonnie Argentinis Beitrag ist in illokutionärer Hinsicht einigermaßen komplex: Sie weist zunächst die symbolischen Interpretationen zurück, indem sie das Gespräch darüber als lächerlich beurteilt; nachfolgend zieht sie die wörtliche Bedeutung in Erwägung und sendet indirekt den Appell aus, die Mitschüler

sollten diese Erwägung prüfen. Erwägung und indirekter Appell sind zugleich auf die initiale Handlung der Lehrerin zurückbezogen: Bonnie Argentini zieht die Richtigkeit der Aufforderung zur Symbolinterpretation in Zweifel und die Richtigkeit eines davon abweichenden Handelns in Erwägung. Unser fiktiver Literaturwissenschaftler kritisiert mit seiner Interpretation bestimmte Handlungsweisen und Konventionen, die in seiner Interpretengemeinschaft herrschen (zum illokutionären Aspekt interpretatorischen Handelns vgl. Kap. 1.2).

Schließlich lassen sich die *Bedingungen* untersuchen, unter denen eine Bedeutungszuschreibung stattfindet. Deren Beschaffenheit wird unter anderem von dem Medium und dem Genre beeinflusst, in dem die Äußerung erfolgt. In einem Pausengespräch auf dem Schulhof, in einem Unterrichtsgespräch und in einer wissenschaftlichen Diskussion gelten unterschiedliche Interpretationskonventionen; ein Schulaufsatz unterliegt anderen Normen als ein wissenschaftlicher Aufsatz und dieser wiederum anderen als ein kritischer Essay. Interpretatorische Äußerungen sind weiterhin bedingt von vorangegangenen Äußerungen – in unserem Beispiel von der Aufforderung der Lehrerin zur Bestimmung der Symbolik sowie von der beispielgebenden Interpretation „Spaß oder Fun“, die eine Reihe von Konkretionen nach sich zieht. Auch kommunikative Bedingungen können zu Konventionen und Normen gerinnen: In Mrs. Zollars eigenem Literaturstudium könnte es üblich gewesen sein, die Frage nach symbolischen Bedeutungen zu stellen, und in dem für ihren Unterricht maßgeblichen Lehrplan könnte eine solche Interpretationsweise vorgeschrieben sein. Selbstverständlich zählt auch die Beschaffenheit des Interpretationsgegenstands zu den Bedingungen interpretatorischen Handelns. Die Konventionen des literarischen Schreibens sind mit den Konventionen des literarischen Lesens und Interpretierens dergestalt verbunden, dass Texte verschiedenartige Anlässe und Appelle für unterschiedliche Formen der Interpretation enthalten. Manche Autoren folgen z.B. der literarischen Konvention, an Schlüsselstellen die Möglichkeit eines Verständnisses in übertragener Bedeutung eigens zu markieren und zu signalisieren – etwa durch eine auffällige Wiederholung, die sich als Aufforderung begreifen lässt, das doppelt Gesagte auch einer doppelten Lektüre zu unterziehen. Die Wiederholung des Verses „And miles to go before I sleep“ in Frosts Gedicht könnte ein Appell sein, über die Bedeutung dieses gewichtigen Satzes nachzusinnen (Meint das Gehen wirklich nur ein Gehen oder das Leben überhaupt? Meint das Schafen nur ein Schlafen oder den Tod?).⁴ Außerdem gibt es in der Persönlichkeit der Interpre-

⁴ Dabei handelt es sich nicht um generelle Konventionen in dem Sinne, dass auffällige Wiederholungen in literarischen Texten stets einen entsprechenden Appell enthielten.

ten zahlreiche Bedingungen ihres spezifischen interpretatorischen Handelns. Erkennbar in unserem Beispiel sind unterschiedliche thematische Interessen, die das Feld zugeschriebener Bedeutung eingrenzen: Die Schüler sprechen gern über alltägliche Vergnügungen, der Literaturwissenschaftler spricht gern über die Literaturwissenschaft (zu den Bedingungen interpretatorischen Handelns vgl. Kap. 1.3).

Unter den bisher skizzierten Gesichtspunkten lassen sich Interpretationshandlungen *beschreiben*. Ziel dieser Arbeit ist es, wie gesagt, aber auch, Interpretationshandlungen zu *kritisieren* bzw. deren Kritizierbarkeit aufzuzeigen. Worin die argumentative Basis von Interpretationskritik besteht, lässt sich ebenfalls an unserem Eingangsbeispiel skizzieren, und zwar an der Interpretationskritik, die Sharon Creech, die Autorin, mit den Mitteln literarischer Komik übt. Eine Pointe des fiktiven Unterrichtsgesprächs liegt darin, dass die Schüler überhaupt erst durch die Aufforderung zur Symbolinterpretation dazu gebracht werden, beliebige Alltagsvorstellungen (*Spaß, Vanilleeis, Surfen, Sex*) auf das Wort „lovely“ zu projizieren. Komisch daran ist zum einen, dass nicht etwa – wie man erwarten könnte – irgendwelche Manifestationen eines spontanen Textverstehens banal sind, sondern jene Interpretamente, die sich die Schüler unter der Vorgabe, einen gerade nicht banalen Interpretationsmodus anzuwenden, ausdenken. Entsprechend komisch ist die Fallhöhe zwischen der elaborierten Terminologie, mit der die Erfüllung der Interpretationsnorm signalisiert wird (*symbolisieren, stehen für* usw.), und den banalen Interpretamenten. Komisch ist zum anderen die Diskrepanz zwischen diesen ebenso hochtrabenden wie banalen Auslegungen und den wörtlichen Bedeutungen des Textes: Das „Surfen“ etwa steht als eine Tätigkeit, die man in der warmen Jahreszeit auf einer Wasseroberfläche ausübt, in genauem Gegensatz zu der Formulierung „frozen lake“ (Vers 7). Entsprechendes gilt für den Kontrast zwischen dem Verzehr von „Vanilleeis“ und der wörtlichen Bedeutung von „woods fill up with snow“ (V. 4) sowie zwischen dem Interpretament „Sex“ und der Situation des einsamen, nur mit seinem Pferd kommunizierenden Sprechers. Hinter diesen Gegensätzen dürfte die Absicht der Autorin stehen, die Deutungen der Schüler von der Sache her zu falsifizieren und in der Tat als „lächerlich“ auszuweisen. Die mit den Mitteln literarischer Komik hier geübte Interpretationskritik lässt sich dahingehend auf den Begriff bringen, dass die Interpretationen zwar (a) dem explizit von der Lehrerin gestellten Anspruch genügen, normativ *richtig* zu sein, insofern sie ein Reden „über die Symbolik des Gedichts“ sind, dass sie jedoch (b) dem in einem Unterrichtsgespräch stets – zumindest implizit – gestellten Anspruch nicht genügen, konstativ *wahr*, also dem Interpretationsgegenstand angemessen zu sein, und dass sie (c) dem ebenfalls implizit gestellten An-

spruch, ein *wahrhaftiger* Ausdruck des subjektiven, in individuellen Wissens- und Erfahrungsstrukturen verankerten Textverstehens zu sein, nur zum Scheine genügen.

Als argumentative Basis einer Kritik, die der Komplexität interpretatorischen Handelns gerecht wird, erweisen sich – zumindest an unserem Eingangsbeispiel – die drei Geltungsansprüche der konstativen Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der expressiven Wahrhaftigkeit (vgl. Kap. 1.2.1, Pkt. 2). Dabei ist die Konjunktion „und“ nicht in einem aufzählenden, sondern in einem verknüpfenden Sinn gemeint: Interpretationskritik stützt sich nicht allein auf die je einzelnen Geltungsansprüche, sondern auf deren Zusammenhang, der oft konflikträchtig ist und zu gravierenden Interpretationsproblemen führen kann. In unserem Beispiel liegt der eigentliche Witz der von Sharon Creech literarisch gestalteten Interpretationskritik ja gerade darin, dass die fraglichen Interpretationen *durch* das Bemühen der Sprecher, dem Anspruch normativer Richtigkeit zu genügen, unangemessen in Relation zum Gegenstand und pseudo-authentisch in Relation zum Textverstehen werden. Wenn der zu Creechs Roman hinzu erfundene Interpret Recht hat, dann verhält es sich in der Literaturwissenschaft mitunter nicht anders: Auch dort kann die Erfüllung oder Überbietung konventionell eingespielter Interpretationsmuster in Konflikt geraten mit dem Geltungsanspruch konstativer Wahrheit und mit dem in einigen Interpretationstheorien erhobenen Anspruch, eine Interpretation müsse dem Interpreten selbst evident sein, d.h. dem wahrhaftigen Ausdruck seines Textverstehens entsprechen.⁵

In wissenschaftlichen Interpretationen wird stets der Geltungsanspruch der Wahrheit erhoben, zugleich ist dieser Anspruch jedoch höchst umstritten: Können Interpretationen überhaupt *wahr* oder *unwahr* sein in dem Sinne, dass sie ihrem Gegenstand angemessen oder unangemessen sind, oder können sie immer nur *richtig* oder *falsch* sein in dem Sinne, dass sie mit geltenden Konventionen der Interpretation übereinstimmen oder davon abweichen? Die Klärung diese Frage ist unverzichtbar, will man sich der argumentativen Basis literaturwissenschaftlicher Interpretationskritik vergewissern (vgl. Kap. 1.4).

⁵ Der Zusatz zu Creechs Roman ist so formuliert, dass die Persistenz von Interpretationskonventionen deutlich wird: Die kritische Pointe der erfundenen wissenschaftlichen Interpretation liegt in dem performativen Widerspruch, dass der Interpret in seinem propositionalen Handeln (Deutung der Roman-Passage als Symbol literaturwissenschaftlicher Interpretationspraxis) genau jenes Ritual exerziert, gegen das sich seine illokutionäre Handlung (Kritik an einer solchen literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis) richtet. Er selbst gehört gleichsam zu jener „außer Kontrolle geratenen Schulklasse“, die ihre eigene Erfahrungswelt für die symbolische Bedeutung eines Textes hält.

Kapitel 2 enthält eine exemplarische interpretationskritische Untersuchung. Aus Gründen der Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit erfolgt eine Fixierung zweier Parameter: Es werden Interpretationen analysiert, die denselben *Gegenstand* im selben *Modus* interpretieren, nämlich Goethes Roman *Die Wahlverwandtschaften* im Modus der *allegorischen* Deutung. Dieser Roman, der als eines der am dichtesten texturierten Werke der deutschen Literatur gilt, ist mit so unterschiedlichen Interpretamenten, unter Hervorhebung so unterschiedlicher Textelemente, in so unterschiedlichen illokutionären Einstellungen und unter den Bedingungen so unterschiedlicher literaturwissenschaftlicher Rahmentheorien allegorisch gelesen worden, dass das Spektrum in allen anderen Parametern eine hohe Variationsbreite aufweist. Die fünf untersuchten Allegoresen repräsentieren außerdem unterschiedliche Möglichkeiten, diesen Interpretationsmodus zu realisieren. Typische Probleme eines anderen verbreiteten Modus, der Symbolinterpretation, werden in einem gesonderten Abschnitt (2.4) aufgezeigt – wiederum anhand der kritischen Analyse von *Wahlverwandtschaften*-Deutungen.

Manche Einschränkungen, die mit der Festlegung auf einen einzigen Interpretationsgegenstand verbunden sind, lassen sich in einer begrenzten Untersuchung wie der vorliegenden nicht vermeiden und können nur in Folgestudien überwunden werden. Die Frage, welchen Einfluss die Eigenschaften des Interpretationsgegenstands – seine Gattung, Schreibweise, Epoche usw. – auf das interpretatorische Handeln haben, muss hier offen bleiben. Welchen Einfluss die ‚Schulzugehörigkeit‘ der Interpreten, ihre Literaturauffassung, ihre Weltanschauung usw. haben, kann hier nur punktuell untersucht werden. Die Studie ist also keine wissenschaftsgeschichtliche oder wissenssoziologische Arbeit im eigentlichen Sinn, obwohl sie entsprechendes Wissen einsetzt, um Interpretationen zu analysieren, zu beurteilen und – zu interpretieren.⁶

Terminologische Vorklärungen

Wenn nun zentrale Termini der Untersuchung näher erläutert werden, so geschieht dies nicht in der Überzeugung, dass solche Definitionen immer vorangestellt werden müssten. Im Gegenteil: literaturwissenschaftliche Begriffe lassen sich ebenso gut an Ort und Stelle durch die eindeutige

⁶ Da die *Wahlverwandtschaften*-Allegoresen auf der Grundlage der in Teil I entwickelten Theorie untersucht werden, enthält Teil II Interpretationen von Interpretationen. Die Leser sind eingeladen, diese Interpretationen ihrerseits in den vorgeschlagenen oder in anderen Kategorien zu analysieren, zu beurteilen und zu interpretieren.

Verwendung und gegebenenfalls durch zusätzliche Explikationen definieren. Freilich sind die Unterschiede zwischen den Termini (a) *Interpretieren* und *Verstehen*, (b) *Interpretationsprozess*, *Interpretationsresultat* und *Interpretationshandlung* sowie (c) *Erstbedeutung* und *Zweitbedeutung* so umstritten oder wenig befriedigend geklärt, dass es hilfreich ist, die eigene Begriffsverwendung vorab von einigen anderen abzugrenzen.

(a) *Interpretieren und Verstehen*. Sowohl im Pragmatismus als auch in der Hermeneutik ist umstritten, ob jedes Verstehen schon ein Interpretieren ist oder ob zwischen beiden Begriffen eine ausschließende Unterscheidung getroffen werden muss. In der pragmatischen Tradition plädiert eine an Wittgenstein anschließende Linie von Autoren *für* diese Unterscheidung. So nennt Bernd Ulrich Biere das Verstehen kein sprachliches *Handeln*, sondern ein „Ereignis“, einen „Zustand“ oder eine „Disposition“ zum Handeln. Das Verstehen erfolge unwillkürlich, es stelle sich ein; Interpretationen würden willkürlich vorgenommen, man stelle sie her (1989, S. 17ff.; ähnlich Hörmann 1976, S. 205). Am Ende einer erfolgreichen Interpretation stelle sich ein neuer Zustand des Verstehens ein: „Das Interpretieren können wir dann als ein zwischen einem ereignishaften Verstehen auf der einen und einem als Handlungsergebnis begriffenen Verstehen auf der anderen Seite vermittelndes Handeln auffassen“ (Biere 1989, S. 21).⁷ Das Verstehen, schreibt ähnlich Richard Shusterman, geschehe „automatisch und unbewußt“, es sei kein „aktives, selektives Strukturieren des interpretativen Intellekts“ (Shusterman 1996, S. 81ff.). Unsinnig sei es, den „unartikulierten Hintergrund präreflexiven [...] Verstehens“ (ebd., S. 88) ebenfalls als Interpretieren zu bezeichnen, da dieser Hintergrund es dem aktiven Bewusstsein allererst ermögliche, „sich zu konzentrieren und als ein Vordergrund hervorzutreten“ (ebd., S. 86).

Shusterman wendet sich hier gegen den pragmatischen Interpretations-Universalismus eines Richard Rorty, der aufgrund der unhintergehbaren „Sprachlichkeit jeder menschlichen Erfahrung von Welt“ davon ausgehe, dass „nicht nur jedes Verstehen, sondern auch jede Erfahrung interpretativ ist“ (ebd., S. 84). Dies ist die Position einer anderen Linie von Autoren, die auf den Perspektivismus Nietzsches und dessen Diktum „Thatsachen giebt es nicht, nur Interpretationen“ (1970ff., Bd. VIII/1, S. 323) zurückgehen. Nicht nur von Rorty und anderen amerikanischen Pragmatisten wird diese Position vertreten, sondern auch von den Vertretern der pragmatischen Interpretationsphilosophie in Deutschland wie

⁷ Das Verhältnis von Interpretieren und Verstehen entspricht der folgenden Unterscheidung aus den *Philosophischen Untersuchungen*: „Deuten ist ein Denken, ein Handeln; Sehen ein Zustand“ (Wittgenstein 1960, S. 524).

Günter Abel und Hans Lenk. Abel schreibt: „Das Identifizieren, der Gebrauch und das Verstehen sprachlicher wie nicht-sprachlicher symbolisierender Zeichen erfolgen in fortwährenden [...] Prozessen des Re-, Um- und Neu-Interpretierens. Verstehen kann darum als eine Weise des Interpretierens angesehen werden“ (1993, S. 425f.).

In der hermeneutischen Tradition gibt es entsprechende Unterschiede. Die Autoren des 18. Jahrhunderts grenzten „eine subtilitas intellegendi, das Verstehen, von einer subtilitas explicandi, dem Auslegen“ ab (Gadamer 1972, S. 290f.). In diese Tradition stellt sich im 20. Jahrhundert ausdrücklich Eric Donald Hirsch (1972, S. 167) mit dem Argument, dass „das Verständnis gegenüber der Interpretation den zeitlichen Vorrang besitzt und sich von ihr unterscheidet“: „das Verständnis ist still, die Interpretation äußerst beredt“ (ebd., S. 174). Hirsch wendet sich gegen den universalistischen Interpretationsbegriff Hans-Georg Gadamers. Jedes Verstehen, so Gadamer (1972, S. 366), ereigne sich innerhalb der intersubjektiven sprachlichen Kommunikation, in einem mündlich oder schriftlich geführten „Gespräch“, und sei daher von den Auslegungen anderer abhängig. Mit dieser Einsicht habe bereits die Romantik „uns gelehrt, daß Verstehen und Auslegen letzten Endes ein und dasselbe sind“.

Axel Spree hat vorgeschlagen, beide Interpretationsbegriffe – den engen, der das Verstehen ausschließt, und den weiten, der es einschließt – gelten zu lassen, aber in klar voneinander getrennten Bereichen bzw. Sprachspielen. Einen „technischen Interpretationsbegriff“ verwende man immer, wenn ein „*Verfahren* der Auslegung“ gemeint sei (dies entspricht Shustermans Formel „aktives, selektives Strukturieren des interpretativen Intellekts“). Einen „erkenntnistheoretischen Interpretationsbegriff“ hingegen verwende man, wenn gemeint sei, dass eine „interpretationsfreie Erkenntnis der Welt unmöglich ist“ (1995, S. 46f.). Allerdings trifft auch die pragmatische Interpretationsphilosophie diese Unterscheidung, wenn sie zwischen den „aneignenden Deutungen“ im Sinne des technischen Interpretationsbegriffs und den epistemisch „in jeder Organisation von Erfahrung bereits vorausgesetzt[en] und in Anspruch genommen[en]“ sowie „durch Gewohnheit verankerten und habituell gewordenen“ Interpretationen differenziert (Abel 1993, S. 14f.). Die Interpretationsphilosophie freilich hat gute Argumente dafür, diese Unterscheidung nicht so kategorial und trennscharf zu ziehen, wie Spree (1995, S. 49) es wünscht. Denn zum einen kann es sein, dass die Resultate bewusster Interpretationsoperationen in den selbstverständlichen Wissensbestand einer Kultur übergehen und von späteren Sprechern innerhalb ihrer Welterfahrung ganz unmittelbar reflexionslos verstanden werden; andererseits kann das selbstverständliche Wissen einer Kultur „im Laufe der Zeit seinen Status

ändern, d.h. von einem fraglosen und nicht-bezweifelbaren Element zu einem solchen mit hypothetischem, prüfbarem und falsifizierbarem Charakter werden“ (Abel 1993, S. 118). Es gibt Interpretationen, die sich auf der Schwelle zwischen dem einem und dem anderen Zustand befinden – in denen also etwas Selbstverständliches problematisch wird oder etwas Problematisches selbstverständlich – und die sich nicht eindeutig einem der beiden Begriffe zuordnen lassen. Zwischen Erkenntnistheorie und Technik kann kein kategorialer Unterschied bestehen, und das nicht nur aus den genannten empirischen Gründen des diachronen Übergangs, sondern auch aus logischen Gründen: Jede Manifestation sprachlicher Technik hat einen epistemischen Gehalt, und epistemische Gehalte bedürfen einer Technik der sprachlichen Artikulation, sollen sie in Erscheinung treten. Alles, was im epistemischen Sinn als Interpretation gilt, ist technisch operationalisierbar, und jede technische Interpretation ist als Erkenntnis beschreibbar.

Gleichwohl kann die Unterscheidung zwischen Interpretieren und Verstehen aufrecht erhalten werden, wenn man unartikulierte, stumme Verstehensereignisse aus dem Begriff der Interpretation ausgrenzt. *Als Interpretation wird in dieser Studie die aktive geistige Herstellung oder die sprachliche Artikulation eines Verstehens bezeichnet, nicht aber dieses selbst.* Bezeichnet man als „Interpretation“ einen Bewusstseinsprozess, so muss er intentional gesteuert sein, darf also nicht den Status eines bloß passiven Ereignisses haben. Der weite, das Verstehen umfassende Interpretationsbegriff Gadamers, Rortys, Abels und anderer verwischt den Unterschied zwischen den Ausdrücken „auf Interpretation beruhen“ und „Interpretation sein“. Bezeichnet man als „Interpretation“ die sprachliche Manifestation eines Bewusstseinsprozesses, so kann sie auch der Ausdruck eines bloßen Verstehensereignisses sein. Denn durch Shustermans Unterscheidung zwischen dem Verstehen als einem „unartikulierten Hintergrund“ des Sprechens und dem Interpretieren als einem „aktive[n], selektive[n] Strukturieren des interpretativen Intellekts“ fallen Äußerungen hindurch, die weder das eine noch das andere sind, in denen z.B. jemand über einen Text spricht und dabei unreflektiert ein spezielles Verständnis des Sinnzusammenhangs zum Ausdruck bringt. Bezogen auf das Gedicht von Robert Frost könnte ein Leser spontan, also nicht erst durch ein Nachdenken über den Text, den Ausdruck von Todessehnsucht wahrgenommen haben und dieses Verständnis als etwas Selbstverständliches, Unhinterfragtes zum Ausdruck bringen: „Mich wundert, dass er (der Sprecher) gar keine Angst vorm Sterben hat“. Solche Äußerungen sind weder ein bloßes Verstehens-Ereignis noch eine *willentlich gesteuerte* Interpretation, wohl aber ein aktives Hervortreten des Verstehens in die sprachliche Artikulation. Von den Sprechern selbst werden solche

Artikulationen zunächst nicht als Interpretationen verstanden, häufig aber von den Kommunikationspartnern („da steht doch gar nicht, dass es ums Sterben geht, das ist bloß deine Interpretation“), mit deren Hilfe die Sprecher zur reflexiven Einsicht in den de facto bestehenden Interpretationscharakter ihrer Verstehens-Äußerungen gelangen können (zum Phänomen expressiver Interpretationen vgl. Kap. 1.2.2, Pkt. 1).

(b) *Interpretationsprozess, Interpretationsresultat und Interpretationshandlung.* In der alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachpraxis wird unterschieden „between interpretation as a *process* and interpretation as a *result* of that process“ (Herméren 1984, S. 142). Es gibt Prozesse des Denkens, des Sprechens, des Schreibens und – nicht zu vergessen – des künstlerischen Gestaltens, die als Interpretationen bezeichnet werden. Und es gibt Resultate solcher Prozesse, die ebenso heißen. Dabei kann es sich um manifeste Resultate wie Texte oder Aufführungen handeln, aber auch um rein gedankliche Resultate wie z.B. die Überzeugung, der Interpretationsgegenstand habe bestimmte Bedeutungen.⁸

Neben diesen beiden Verwendungen des Wortes gibt es eine dritte: Als „Interpretation“ bezeichnet man auch eine bestimmte Art sprachlicher Handlungen, nämlich Äußerungen, in denen jemand etwas als etwas interpretiert. Man könnte der Auffassung sein, diese dritte Verwendung des Wortes bezeichne einfach sämtliche Bestandteile von Interpretationsprozessen und Interpretationsprodukten unter sprachpragmatischem Aspekt. Das ist aber nicht der Fall. Interpretationsprodukte bestehen nie ausschließlich aus interpretierenden Äußerungen. Sie enthalten immer auch Äußerungen wie Zitate, Referate, Beschreibungen, Analysen usw., die selbst nicht interpretierend sind. Entsprechend weisen die ebenfalls „Interpretation“ genannten sprachlichen und geistigen Prozesse, durch die ein Interpretationsresultat entsteht, nicht ausschließlich interpretierende Anteile auf. Mit anderen Worten: Kognitive und sprachliche Prozesse sowie deren Resultate lassen sich nur dann als Interpretationen erkennen und bezeichnen, wenn ihre nicht interpretierenden Bestandteile um Äußerungen zentriert bzw. auf Äußerungen bezogen sind, die in einem spezifischen Sinn als „Interpretationen“ gelten können. Wie anders wollte man sprachliche und geistige Prozesse, in denen ein Gegenstand nur zitiert, referiert, beschrieben, analysiert oder bewertet wird, von Interpretationen unterscheiden?

⁸ In der oben getroffen Unterscheidung zwischen Verstehen und Interpretation werden beide Begriffe verwendet: Kognitive *Prozesse* gelten nur dann als Interpretation, wenn sie intentional gesteuert sind, wogegen auch die sprachlichen *Resultate* nicht intentional gesteuerter Verstehensprozesse als Interpretationen gelten können.

Für die Interpretationsanalysen in Kapitel 2 ist diese Überlegung unmittelbar relevant. Als „Interpretationen“ gelten dort umfangreiche Texte, schriftliche Resultate hoch komplexer Interpretationsprozesse. Zum einen müssen diese Resultate und die ihnen zugrunde liegenden Prozesse überhaupt als Interpretationen und damit als einschlägige Untersuchungsgegenstände bestimmbar sein. Zum anderen müssen diejenigen Äußerungen der Texte, in denen das Interpretandum festgelegt, das Interpretament formuliert und der Interpretationsmodus realisiert wird, von allen anderen Äußerungen unterschieden werden, die auf diese zentralen Operationen zwar argumentativ bezogen, aber nicht mit ihnen identisch sind. Wo dies nicht geschieht und eine Interpretationsanalyse alles, was in dem fraglichen Text überhaupt geäußert wird, gleichermaßen als interpretatorisches Handeln auffasst, verliert die Untersuchung an Unterscheidungskraft und Schärfe: Im Extremfall werden literaturwissenschaftliche Texte, die ausschließlich die sprachliche Gestaltung oder ausschließlich den Entstehungskontext eines Textes beschreiben, aber keine einzige interpretatorische Handlung enthalten, für Interpretationen gehalten; Sätze nach der Art „Der auktoriale Erzähler gibt stellenweise die Begrenztheit seines Wissens zu erkennen“ oder „Goethe konzipierte den Roman während einer intensiven Auseinandersetzung mit der romantischen Poetik“ werden schon für interpretatorische Äußerungen gehalten.

Die nachfolgende Definition, die *Interpretation als Handlung* bestimmt, konzentriert sich zunächst auf den propositionalen Kern der Handlung. Und sie bezieht sich zunächst auf Interpretationshandlungen überhaupt. Nachfolgend werden in Bezug auf den illokutionären Aspekt des Interpretierens und in Bezug auf literaturwissenschaftliche Interpretationshandlungen einige definitorische Ergänzungen und Einschränkungen formuliert.

Die Interpretation ist eine im weitesten Sinne sprachliche, d.h. im Medium von Zeichen erfolgende Handlung, die einem Zeichen oder Zeichenzusammenhang oder einem aus Zeichen bestehenden oder als zeichenhaft verstandenen Gegenstand Bedeutungen zuweist.

Die Interpretation richtet sich, nach allgemeiner Sprachverwendung, auf Zeichen (z.B. Wörter) oder Zeichenzusammenhänge (z.B. Wortverbindungen); man sagt aber auch, dass der Gegenstand interpretiert wird, der aus diesen Zeichen oder Zeichenzusammenhängen besteht (z.B. eine Äußerung oder ein Äußerungszusammenhang, bestimmte Stellen eines Gedichts oder das ganze Gedicht). Auf diese Weise wird das Interpretandum bezeichnet. Wortverwendungen von der Art „ich interpretiere die psychischen Beweggründe der Äußerung“ oder „ich interpretiere den historischen Hintergrund des Gedichts“ sind ungenau, denn sie bezeich-

nen nicht das Interpretandum, welches interpretiert wird, sondern das Interpretament, als welches bzw. mit welchem das Interpretandum interpretiert wird – vergleichbar etwa der nachlässigen Verwendung des Wortes „addieren“ in dem Satz „Ich addiere die Summe“.

Ein Interpret weist einem Zeichen oder Zeichenzusammenhang nicht alle möglichen Bedeutungen zu, sondern trifft eine Auswahl. Die Schüler in unserem Beispiel interpretieren die besondere(n) Verwendung(en) des Wortes „woods“ in dem besonderen Gedicht Robert Frosts. Spräche eine deutsche Schulklasse über die Bedeutungen, die das Wort „woods“ im Englischen oder Amerikanischen überhaupt haben kann, so wäre das ebensowenig eine Interpretation wie die Aufzählung aller möglicher Bedeutungen, die „woods“ in dem Gedicht von Robert Frost haben kann.⁹

Die gegebene Definition ist sehr weit, und zwar in zwei Richtungen. Auf der einen Seite der umfasst sie nicht nur wortsprachliche, sondern auch ikonische, klangsprachliche, körpersprachliche und andere Interpretationsgegenstände sowie nichtkonventionelle, natürliche Zeichen und Symptome. Wenn Richter über die Frage zu entscheiden haben: Mord oder Totschlag?, dann müssen sie die fragliche Tat als Anzeichen einer inneren Disposition des Täters (oder der Täterin) interpretieren: Erfolgte die Tat vorsätzlich und aus niederen Motiven wie z.B. aus Rache oder Habgier, oder geschah sie im Affekt, z.B. in einem plötzlichen Aufwallen der Eifersucht oder des Gefühls, jahrelang erniedrigt worden zu sein? In einer gerichtlichen Interpretation wäre dann das Interpretandum ein nicht-sprachliches Phänomen: das Tötungsdelikt. Das Interpretament lautete z.B.: „Totschlag im Affekt“.

Weit ist die Definition auf der anderen Seite, weil sie auch Interpretationshandlungen einschließt, die außerhalb der *Wortsprache* vollzogen werden. Wenn eine Schauspielerin durch Stimme, Mimik, Gestik, Körperhaltung usw. eine von dem Gefühl der Erniedrigung getriebene Medea, nicht aber eine eiskalte Rächerin zeigt, dann *interpretiert* auch sie die Rolle, d.h. sie weist dem sprachlich verfassten Gegenstand ihrer Darstellung Bedeutungen zu, nur eben in einer Sprache, deren Zeichen keine Wörter sind. Komponisten können Gedichte durch Vertonung interpretieren, indem sie die Texte mit der Notensprache der Musik und den daran geknüpften Ausdrucksgehalten (d.h. mit musikalischer Bedeutung) verbinden. Musiker interpretieren wiederum die Kompositionen: Sie setzen die Klangsprache ihrer Instrumente oder Stimmen ein, um die in Notenschrift verfassten Kompositionen zu deuten, um aus den möglichen

⁹ Das schließt keineswegs den Fall aus, dass ein Interpret einem Zeichen alle möglichen Bedeutungen auch zuweist und somit dem Interpretandum eine maximale Vieldeutigkeit unterstellt, indem er die größtmögliche Auswahl der Interpretamente trifft.

Ausdrucksgehalten, die einem Notentext zukommen können, bestimmte auszuwählen. Sie weisen einzelnen Stellen im Notentext z.B. einen heiteren, melancholischen, energischen, sanften, homogenen, zerrissen Ausdruck zu und dem gesamten Stück einen bestimmten Charakter.¹⁰ Musik- und Theaterkritiker interpretieren künstlerische Interpretationen häufig, wenn sie Urteile darüber aussprechen: Beethovens *Eroica* sei in einem Konzert unangemessen *tragisch* gespielt worden; ein Remake von Rolling-Stones-Titeln lege einen *Goldrand* um die einst progressive Musik; die Spielweise einer Medea-Darstellerin habe einseitig den *Ausdruck kalter Berechnung* betont (kursiviert ist jeweils das im Werturteil enthaltene Interpretament).

Bezogen auf die wissenschaftliche Literaturinterpretation muss die Definition selbstverständlich eingeschränkt werden. Die Literaturwissenschaft hat es stets mit Interpretationsgegenständen zu tun, die wortsprachlich verfasst sind und deren wortsprachliche Verfasstheit bestimmte ästhetische Eigenschaften aufweist, die als künstlerisch gelten (z.B. Fiktionalität, ästhetische Durchgestaltung). Literaturwissenschaftliche Interpretation sagt entweder, wie bestimmte Zeichen und Zeichenverbindungen literarischer Texte gemeint sind oder welche Kontexte sie – verstanden als Symptome einer Kultur, einer Gesellschaft, einer Psyche usw. – anzeigen.¹¹

Zeichen und Zeichenzusammenhänge werden in der Literaturwissenschaft stets im Zusammenhang des Textes interpretiert, in dem sie stehen. Die Interpretation eines Textelements, die mit anderen Stellen eines Textes nicht vereinbar ist, gilt in der Wissenschaft als unangemessen, unwahr. „Vereinbar“ meint nicht, jede wissenschaftliche Interpretation müsse glatt aufgehen und dem Text einen einheitlichen, kohärenten Sinn zuschreiben. Das wäre literarischen Texten unangemessen, die selbst inkohärent oder widersprüchlich sind. „Vereinbar“ meint, dass eine Inkohärenz, die bei der Interpretation verschiedener Stellen eines Textes auftritt, *ebenso wie die Unterstellung eines kohärenten Sinns* auf entsprechende Eigenschaften des Textes rückführbar sein müssen. Die Behauptung, das Wort „Wald“ in Robert Frots Gedicht stehe für „surfen“, hätte wissenschaftlich u.a. des-

¹⁰ Zur Kontroverse über musikalische Bedeutung vgl. Falke 2001, S. 55–75.

¹¹ Das Postulat Gabriels (1992, S. 240ff.), literaturwissenschaftliche Interpretation müsse stets die Bedeutungsintention rekonstruieren und könne darüber hinaus auch die Symptomatik eines literarischen Textes untersuchen, ist eher eine Kritik denn eine Beschreibung der literaturwissenschaftlichen Praxis. Es gibt ganze Schulen der Interpretation, die sich ausschließlich für die historische, kulturelle oder psychische Symptomatik von Texten interessieren. Darüber kann und muss gestritten werden; eine Beschreibung dessen, was Interpretation in der Literaturwissenschaft tatsächlich ist, kann mit der genannten Setzung nicht operieren, so gut ihre wissenschaftstheoretische Begründung auch sein mag.

halb keinen Bestand, weil sich – wie schon gezeigt – mit „surfen“ keine denkbare Interpretation des Ausdrucks „frozen lake“ in Übereinstimmung bringen lässt und weil es keinen Grund zu der Annahme gibt, der Text sei semantisch derart inkohärent, dass die Interpretation „Wald steht für surfen“ mit dem Ausdruck „frozen lake“ vereinbar ist.¹²

Was das Medium der Interpretationshandlung betrifft, so pflegen Literaturwissenschaftler die Texte, die sie interpretieren, weder zu vertonen noch in Szene zu setzen. Sie bedienen sich der Wortsprache, und diese behandeln sie nicht primär poetisch-gestalterisch, wie Schriftsteller es tun, sondern primär diskursiv-argumentierend, eben als Wissenschaftler. Daraus geht hervor, was im vorigen Absatz bereits vorausgesetzt wurde: dass literaturwissenschaftliche Interpretation stets mit dem Anspruch auftritt, als konstativ wahr zu gelten. Das ist auch dann der Fall, wenn ein Interpret in der begleitenden literaturtheoretischen Reflexion die Überzeugung vertritt, der Anspruch sei unerfüllbar. Nur weil wissenschaftliche Interpretationen unhintergebar den Wahrheitsanspruch stellen, ist die reflexive Aussage, interpretatorische Wahrheit sei unerreichbar, nicht trivial, sondern theoretisch bedeutsam.

Diese Bemerkungen über das wissenschaftliche Interpretationshandeln und den ihm inhärenten Geltungsanspruch gehen über den propositionalen Kern von Interpretationen, auf den die oben gegebene Definition sich beschränkt, schon hinaus und rekurrieren auf die Bestimmung der illokutionären Handlung, also dessen, was jemand kommunikativ tut, indem er einem Gegenstand Bedeutung(en) zuschreibt. Wissenschaftliches Interpretieren erhebt stets den Anspruch konstativer Wahrheit, weil es nicht der bloße Ausdruck eines Verstehens oder die bloße Befolgung von Interpretationsnormen ist. Geltungsansprüche wohnen nicht dem propositionalen Kern einer Äußerung, sondern ihrer kommunikativen Funktion oder Intention inne (vgl. Kap. 1.2.1, Pkt. 2).

Ist Interpretation ebenso klar als illokutionäre Handlung definierbar, wie sich ihr propositionaler Kern bestimmen lässt? Bernd Ulrich Biere (1989, S. 30) bejaht dies und sagt, *jedes* Interpretieren sei unter illokutionärem Aspekt ein *Verständlich-Machen*: Indem eine Person 1 behauptet, eine von einer Person 2 getätigte Äußerung Y habe die Bedeutung Z, mache sie einer Person 3 diese Äußerung verständlich. Auf viele interpretatorische Sprechakte trifft Bieres Bestimmung zweifellos zu; als generelle Definition ist sie eine falsche Verallgemeinerung. An der fikti-

¹² Aus der Tatsache, dass eine Interpretation unter Hinweis auf ihre Unvereinbarkeit mit einer anderen Textstelle und auf die dem Gegenstand zugeschriebene Kohärenz falsifiziert werden kann, lässt sich nicht die Forderung ableiten, Interpretationsgegenstand müsse stets der gesamte Text sein. Zu diesem Trugschluss vgl. u. Kap. 1.1.1, Pkt. 2.

ven Unterrichtsstunde in Sharon Creechs Jugendroman hatten wir gesehen, dass mit interpretatorischen Äußerungen ganz unterschiedliche illokutionäre Akte ausgeführt werden können: den Sinn des Gegenstands erklären (d.h. ihn verständlich machen); das individuelle Textverstehen ausdrücken; Vorstellungen ausdrücken, die von dem Textverstehen entkoppelt sind; eine Interpretationsnorm befolgen und anderes mehr. In Kapitel 1.2.2 werden insgesamt neun illokutionäre Handlungen beschrieben, die mit der Interpretation literarischer Texte ausgeführt werden können.¹³ Der zweite Teil der Definition lautet deshalb:

Der Begriff Interpretation bezeichnet keine bestimmte illokutionäre Handlung, sondern all jene Handlungen, die ausgeführt werden, indem jemand einem Zeichen oder Zeichenzusammenhang oder einem aus Zeichen bestehenden oder als zeichenhaft verstandenen Gegenstand bestimmte Bedeutungen zuweist.

Bei aller Offenheit dieser Definition für die unterschiedlichsten illokutionären Handlungen lassen sich doch bereichsspezifische Definitionen des Interpretationsbegriffs ableiten, die eine deskriptive Bestimmung dessen, was Interpretation alles sein kann, um normative Sätze ergänzt und einschränkt. Literaturinterpretation im Schulunterricht etwa kann alles Mögliche sein, von der Erklärung des Textsinns über die Darlegung angeeigneten Wissens bis zur Befolgung eines Interpretationsmusters, aber sie muss auch *authentisch zum Ausdruck bringen*, wie der jeweils interpretierende Schüler den Text auf der Basis seiner Kenntnisse und Einstellungen versteht – anderenfalls ist sie *pädagogisch* verfehlt. Die Interpretation in der Literaturkritik kann alles Mögliche sein – manche Rezensenten bemühen sich um die Wissenschaftlichkeit ihrer Exegesen, andere um eine ästhetische Stimmigkeit, wie man sie sonst von künstlerischen

¹³ Die diskursive Interpretation wortsprachlicher Gegenstände kann nach Axel Bühler (1999, S. 122ff.) mindestens 17 unterschiedliche Funktionen haben. Sie fungiere u.a. „als Herausfinden von Absichten der sprachlichen Gestaltung“, „als Herausfinden von Gedanken einer Person“, „als Erschließen nicht explizit geäußelter Gedanken einer Person“, „als Zuweisung von Sachbedeutungen“, „als Strukturbeschreibung“, „als Beschreibung der Wirkungen eines Textes“, „als Beurteilen der Richtigkeit eines Textinhalts“. Bühler hält „die Aktivitäten, die mit dem Wort ‚Interpretation‘ bezeichnet werden“, für „so verschiedenartig, daß keine aussagekräftige Charakterisierung eines spezifischen gemeinsamen Bedeutungskerns möglich“ sei: Jede „gedankliche Beschäftigung mit [...] Texten und sprachlichen Äußerungen“ könne als Interpretation gelten (ebd., S. 132). Indes werden die von Bühler aufgelisteten Aktivitäten gemeinhin nur dann als „Interpretation“ bezeichnet, wenn sie den von uns definierten propositionalen Kern haben. Keineswegs gelten alle Strukturanalysen, Textbeurteilungen und Wirkungsanalysen als Interpretationen, sondern nur solche, die mit Bedeutungszuweisungen operieren. Dasselbe lässt sich gegen die ältere Forderung Siegfried J. Schmidts (1979) einwenden, man solle auf den Ausdruck „Interpretation“ verzichten und stattdessen jeweils „Analyse“, „Wertung“ usw. sagen.

schen Interpretationen kennt – aber eine solche Interpretation muss auch die (zumindest indirekte) Funktion eines *Werturteils* haben, anderenfalls ist sie *journalistisch* verfehlt. Wissenschaftliche Interpretation kann alles Mögliche sein, vom Werturteil bis zur Verkündung einer Lehrmeinung, aber sie muss eben auch *erklären*, dass die zugeschriebenen Bedeutungen *dem Gegenstand angemessen* sind – anderenfalls ist sie *philologisch* verfehlt. Eine Begründung dieser Forderung findet sich sowohl in Kapitel 1.4 als auch am Ende des Untersuchungsteils in Kapitel 2.5.2 – dort gefolgt von einigen Vorschlägen für die Verbesserung literaturwissenschaftlicher Interpretationspraxis.

(c) *Erstbedeutung und Zweitbedeutung*. Eine weitere terminologische Unklarheit, die vorab ausgeräumt werden soll, betrifft zwei Bedeutungsebenen, die sich beim literaturwissenschaftlichen Interpretieren fast immer unterscheiden lassen, und die mit Ausdrücken wie Erst- und Zweitbedeutung oder wörtliche und übertragene Bedeutung bezeichnet werden. Nach Klaus Weimar (2002, S. 110) zielt Literaturinterpretation auf „ein Verstehen des Verstandenen, ein Verstehen zweiten Grades“. Interpretieren suchten „nach einer Antwort auf die Frage, *als was* etwas sehr wohl Verstandenes sonst noch zu verstehen sei“. Zwar unterschlägt Weimar hier den keineswegs außergewöhnlichen Fall, dass durch Interpretation etwas verständlich gemacht werden soll, das einem Verstehen ersten Grades *nicht* zugänglich ist – man denke an verrätselte Allegorien oder hermetische Gedichte. Ergänzt man die Bestimmung jedoch um diesen ausgeblendeten Normalfall, so erscheint sie zunächst plausibel: Literaturinterpretation gibt eine Antwort auf die Frage, *als was* etwas zu verstehen sei, das in einem ersten Schritt bereits verstanden oder noch nicht verstanden wurde. Literaturinterpretation, so könnte man zu definieren versucht sein, fügt den verstandenen oder nicht verstandenen Erstbedeutungen ihres Gegenstands Zweitbedeutungen hinzu und setzt beide in Relation zueinander. An dem Gedicht von Robert Frost lässt sich diese Auffassung gut illustrieren: Wir setzen wie selbstverständlich voraus, dass Interpretieren mit „woods“ und „miles to go“ zunächst *wörtliche* Bedeutungen verbinden, bevor sie diesen Zeichen zudem *übertragene* Bedeutungen wie „Tod“ und „Lebensweg“ oder eben auch „Vanilleeis“, „Surfen“ und „Sex“ zuschreiben.

In der Tradition der Allegorese ist die Rede vom elementaren *physischen* oder *historischen* Schriftsinn, zu dem dann noch mehrere andere Schriftsinne hinzukommen. Im Zusammenhang mit der Symbolinterpretation¹⁴ spricht Gerhard Kurz (1993, S. 74) von einem „pragmatischen Verstehen“, das dem Symbolverstehen vorausgeht:

¹⁴ Zum Unterschied zwischen Allegorese und Symbolinterpretation vgl. Kap. 1.1.3.

Pragmatisches Verstehen ist eine elementare Form des Verstehens in der Alltagswelt. Wir wenden dabei Prozeduren an, die sich z.B. von Fragen nach Gründen und Motiven, nach instrumentellen Mittel-Zweck-Relationen, nach empirischen Gegebenheiten leiten lassen. Solche Prozeduren konstituieren Zusammenhänge von Handlungen und Ereignissen.

Das Symbolverstehen setze „dieses pragmatische Verstehen voraus“ und beziehe die bereits verstandenen Zusammenhänge auf andere, ähnliche oder allgemeinere Zusammenhänge. Ähnlich lassen sich auch symptomatologische Interpretationen beschreiben: Basierend auf einem wörtlichen, pragmatischen Verständnis von „Wald“ und „Weg“ könnte man diese Textstellen zudem als Anzeichen bestimmter historischer Naturvorstellungen oder der seelischen Verfassung des Autors deuten.

Der Makel all dieser zunächst plausiblen Bestimmungen liegt darin, dass sie das wörtliche, pragmatisch-alltägliche Verstehen für das kognitiv und zeitlich erste Verstehen halten, die anderen Formen aber für das kognitiv und zeitlich zweite. Konträr zu dieser Annahme sind – bezogen auf unser Textbeispiel – Individuen oder ganze Kulturen denkbar, die mit „Wald“ spontan und nicht erst auf den zweiten Blick die Bedeutung großer Schrecknisse oder des Todes verbinden. Immerhin sind auch Angehörige einer Kultur bekannt, die mit der Darstellung eines historischen Hinrichtungsgestells spontan und nicht erst auf den zweiten Blick die Bedeutung einer Erlösung vom Tode verbinden. In solchen Fällen darf man bezweifeln, dass das symbolische Verstehen ein pragmatisches Verstehen kognitiv und zeitlich voraussetzt; die Behauptung eines generellen Vorausgesetztseins ist allenfalls in Bezug auf die kulturgeschichtliche, nicht aber auf die individuelle Symbolbildung plausibel. Kleinkinder lernen über die Darstellung unbekannter Tiere in Bilderbüchern *zuerst*, welche menschlichen Eigenschaften diese Tiere in unserer Kultur symbolisieren; später erfahren sie dann etwas über die realen Eigenschaften der Tiere. Dennoch wird niemand, der ein Märchen oder eine Fabel oder eben ein Bilderbuch interpretiert, zögern zu sagen, welches die „übertragenen“ Zweitbedeutungen der Tiere sind: die anthropomorphen. Schließlich gibt es Experten, unter anderem Literaturwissenschaftler, die bei der Textwahrnehmung symbolische oder symptomatische Bedeutungen spontan vor allen anderen Bedeutungen verstehen und durch ein weiteres Nachdenken erst zu einem Verständnis der pragmatischen Erstbedeutungen gelangen.

Diese Einwände zeigen: Die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitbedeutung ist eine reflexive Unterscheidung der Interpretation. Sie *kann* mit der spontanen, im Verstehen erfolgten Unterscheidung identisch sein. Sie kann diese Unterscheidung aber auch umkehren. Und sie kann in Fällen, in denen das spontane Verstehen zwei Bedeutungen ne-

beneinander stehen lässt, überhaupt erst eine Unterscheidung treffen und eine als unstrukturiert und nicht-hierarchisch verstandene Ambiguität in eine hierarchisch strukturierte verwandeln.

Auch in den Fällen, in denen ein einfaches, wörtliches, pragmatisches Verstehen am Anfang steht, kann eine Interpretation, die fragt, *als was* ein dergestalt „Verstandenes sonst noch zu verstehen sei“ (Weimar), zu dem Ergebnis gelangen, das wörtliche, pragmatische Verstehen sei angemessen. In dem fiktiven Unterrichtsgespräch zieht Bonnie Argentini diese Möglichkeit in Erwägung: „es könnte doch auch sein, dass Robert Frost mit dem Wald einfach den Wald meint“. Diese Interpretation ist keineswegs trivial, denn sie setzt das, was Robert Frost wörtlich mit „Wald“ meint, nicht mit dem spontanen eigenen Verstehen gleich. Die genaue Bestimmung des Wörtlich-Meinens als Bedeutungsintention ist keine Bestimmung dessen, was Bonnie Argentini beim Lesen selbst wörtlich unter „Wald“ verstanden hat, und es ist auch keine Bestimmung dessen, was „Wald“ kontextfrei wörtlich bedeutet, denn kontextfreie Wortbedeutungen gibt es nicht (vgl. Searle 1982). Man müsste also interpretieren, was „Wald“ im Kontext der Textentstehung wörtlich bedeutet. Zusätzlich müsste man klären, ob das Gedicht tatsächlich auf seinen Entstehungskontext referiert, oder ob es – was ja gelegentlich als eine Eigenart des künstlerischen Sprechens überhaupt gilt – seinen Entstehungskontext referentiell überschreitet. In diesem zweiten Fall wäre zu klären, ob „Wald“ all *das* wörtlich bedeuten kann, was es in *jedem* Kontext bedeutet, oder ob die Kontexte, auf die sich der Text beziehen lässt, durch Textsignale eingeschränkt sind. Die Interpretation in wörtlicher oder pragmatischer Bedeutung ist also nicht nur nicht trivial; sie ist wegen des Problems der Referentialität literarischer Texte sogar äußerst schwierig. Klaus Weimar hat zwar Recht, wenn er sagt, dass Interpretation stets auf ein Verstehen „als was“ zielt, doch er hat Unrecht, wenn er dieses „was“ auf ein „was *sonst noch*“ einschränkt. Interpretation kann auch darauf zielen, das spontane erste Verstehen zu bestärken und zu begründen, es also in ein Wissen über den Gegenstand zu transformieren.¹⁵

Zudem existiert die Möglichkeit, dass ein spontanes Symbolverstehen interpretatorisch zugunsten eines pragmatischen Verstehens revidiert wird: Wer z.B. mit dem Vorkommen irgendeines Kreuzes in einem literarischen Text spontan christliche Vorstellungen assoziiert, könnte inter-

¹⁵ Glücklicher ist folgende Formulierung von Heinrich Gomperz (1992, S. 347) über wissenschaftliche Interpretation: „Der Gelehrte gibt sich nicht damit zufrieden, den Text so, wie er dasteht, zu verstehen. Er bemüht sich, darüber hinauszugehen und seine ‚eigentliche Bedeutung‘ zu ermitteln“. Diese Formulierung lässt die Möglichkeit zu, dass die eigentliche Bedeutung mit der spontan verstandenen konvergiert, wenn das Resultat des gelehrten Bemühens, über das ‚Dastehende‘ hinauszugehen, negativ ist.

pretierend zu dem Ergebnis gelangen, dass dieses Verständnis unangemessen ist. Zu untersuchen, welche wörtliche Bedeutung das „Kreuz“ an der fraglichen Stelle hat, ist dann wiederum eine nicht-triviale Aufgabe.

Bei der Interpretation (nicht beim Verstehen) sind Ausdrücke wie „wörtliche“, „pragmatische“ oder „erste Bedeutung“ als Produkte einer reflexiven Unterscheidung logisch und zeitlich *neben* den Gegenbegriffen „allegorische“, „symbolische“ oder „zweite Bedeutung“ angesiedelt. *Von Erst- und Zweitbedeutungen ist in dieser Studie immer dann die Rede, wenn jemand einem Element oder mehreren verbundenen Elementen eines Textes Bedeutungen zuschreibt, die auf mehr als einer Ebene angesiedelt sind, und zwar so, dass die Bedeutungen in der Interpretation (nicht unbedingt im vorausgehenden Textverstehen) in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen: im Verhältnis des ersten und zweiten, des uneigentlichen und eigentlichen, des pragmatischen und symbolischen, des wörtlichen und allegorischen Sinns usw.*

Dieser Definition zufolge implizieren die Termini *Erst- und Zweitbedeutung* nicht, dass ein einfaches, wörtliches, pragmatisches Verstehen der Zuschreibung anderer Bedeutungen kognitiv und zeitlich vorausgeht; sondern die Termini beschreiben lediglich Unterscheidungen, die beim Interpretieren zwischen den zwei Bedeutungsebenen getroffen oder eben nicht getroffen werden. Gerade wegen dieser Neutralität gegenüber der Beschaffenheit des ersten, spontanen Verstehens erlaubt unsere Verwendung der Begriffe *Erst- und Zweitbedeutung* eine Beschreibung der Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen der Interpretation und dem ursprünglichen Textverstehen – falls dieses dokumentiert ist oder aus dem Interpretationsresultat sich erschließen lässt. So ist z.B. die Feststellung möglich, dass eine bestimmte Interpretation auf dem Feld eines zunächst ungeordneten Verstehens oder Wissens über den Gegenstand eine Ordnung der Bedeutungen herstellt. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen lassen sich unsere zentralen Fragen beantworten: Integriert die Interpretation die unterschiedlichen Elemente des Verstehens bzw. des Wissens, damit ein besseres Verstehen, eine bessere Erkenntnis sich einstellt, oder erhebt sie eine im Verstehen bzw. Wissen marginale Komponente zur eigentlichen Bedeutung, weil ein solches Interpretieren unabhängig von dem besonderen Gegenstand als normativ richtig gilt?